

Amt für Familie und Soziales		
<input type="checkbox"/> Brückenstr. 10 09111 Chemnitz	<input type="checkbox"/> Gutzkowstr. 10 01069 Dresden	<input type="checkbox"/> Berliner Str. 13 04105 Leipzig

Aktenzeichen

Eingangsstempel

Antrag auf Elterngeld für Geburten ab 01.01.2007

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Termin: Elterngeld wird frühestens ab der Geburt/Aufnahme bei der berechtigten Person und rückwirkend nur für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.

- Antrag des ersten Elternteils**
- Antrag des zweiten Elternteils**

Aktenzeichen des ersten Elternteils (soweit vorhanden): _____

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Fragen vollständig beantworten und die für Sie zutreffenden Bescheinigungen von den zuständigen Stellen ausfüllen lassen. Beiliegendes Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen des Vordrucks.

<p>Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch (SGB I) – alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften der §§ 1 bis 11 BEEG für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich.</p>	<p>Hinweise zum Datenschutz (§ 67 ff SGB X): Ich nehme zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Daten elektronisch gespeichert werden, - die Auskünfte und Unterlagen, die das Amt für Familie und Soziales im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG erhalten hat, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an einen anderen Sozialleistungsträger übermittelt werden dürfen, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist, - ich dieser Datenübermittlung jederzeit widersprechen kann.
---	--

1. Kind, für das Elterngeld beantragt wird ► Original-Geburtsbescheinigung/-urkunde mit dem Vermerk „für Elterngeld/für soziale Zwecke“ beifügen, für jedes Kind ◀

Familienname des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Mehrlingsgeburt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, weitere Vornamen	

2. Antragsteller – Persönliche Angaben

Familienname	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort, Ortsteil		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		Fax-Nr. (freiwillige Angabe)
Familienstand:			
<input type="checkbox"/> ledig seit: _____ <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verheiratet, dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft			
Staatsangehörigkeit:			
<input type="checkbox"/> deutsch ► Spät-/Aussiedler Bundespersonal-/Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG/Registriarschein beifügen ◀ <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ ► Freizügigkeitsbescheinigung, EG-Ausweis oder Meldebescheinigung beifügen ◀ <input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit: _____ ► Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage S. 1 Nr. 18) zum Originaltitel ist erforderlich ◀			

3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt

Ich habe einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt			
<input type="checkbox"/> in Deutschland	seit: _____		
<input type="checkbox"/> im Ausland	seit: _____	bis: _____	Land: _____ Grund: _____
<input type="checkbox"/> Ich oder mein Ehe-/Lebenspartner stehe in einem inländischen Dienst-/Amtsverhältnis ► Bescheinigung des Dienstherrn ◀ <input type="checkbox"/> Ich oder mein Ehe-/Lebenspartner ist Entwicklungshelfer ► Bescheinigung des anerkannten Trägers beifügen ◀ <input type="checkbox"/> Ich oder mein Ehe-/Lebenspartner ist Missionar ► Bescheinigung des Missionswerks/der Missionsgesellschaft beifügen ◀			

4. Krankenversicherung

Ich bin <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehöriger versichert <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht versichert					
Bezeichnung und Sitz der Kasse: _____			Mitglieds-Nr. _____		

5. Angaben zum gesetzlichen Vertreter/Vormund/Pfleger (soweit vorhanden) ►Kopie der Bestallungs-
urkunde beifügen ◀

Nachname	Vorname	Namenszusatz	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)		Fax (freiwillige Angabe)

6. Ehegatte/Lebenspartner/Partner der eheähnlichen Gemeinschaft (anderer Elternteil)

Familiennamen	Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	derzeitige Tätigkeit
Anschrift (falls abweichend zu Nr. 2)		
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort

7. Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller

Leibliches Kind
 ►bei Vätern von nichtehelichen Kindern Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17), Zustimmungserklärung (Anlage S. 1 Nr. 19) und Nachweise über die Einleitung des Verfahrens zur Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft beifügen ◀

Adoptivkind Haushaltsaufnahme seit: _____
 ►Annahmebeschluss des Gerichts beifügen ◀

Kind in Adoptionspflege Haushaltsaufnahme seit: _____
 ►Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀

Kind des Ehe-/Lebenspartners (Stiefkind) Haushaltsaufnahme seit: _____
 ►Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) und Zustimmungserklärung (Anlage S. 1 Nr. 19) beifügen ◀

Nicht leibliches Kind, das **im Härtefall** von einem Verwandten bis 3. Grades oder dessen Ehe-/Lebenspartner betreut wird
 ►Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) und Zustimmungserklärung (Anlage S. 1 Nr. 19) beifügen ◀

8. Weitere Kinder im Haushalt (Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen im Merkblatt S. 1 Nr. 2)

Haben Sie weitere Kinder im Haushalt, für die Sie Kindergeld erhalten? nein ja, bitte Tabelle ausfüllen

Haben Sie ein behindertes Kind im Haushalt? nein ja

Familiennamen	Vorname	Geburts-/Adopt.datum Haushaltaufnahme seit	Kindschaftsverhältnis	Erziehungsgeld- / Elterngeld-Aktenzeichen

►Aktuellen Beleg über die Kindergeldzahlung, bei behinderten Kindern außerdem Feststellungsbescheid/Schwerbehindertenausweis beifügen ◀

9. Höhe und Bezugszeitraum (Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen im Merkblatt S. 2 Nr. 2)

Ich beantrage Elterngeld

in Höhe des Mindestbetrages von monatlich 300 Euro für aufgrund eines Erwerbseinkommens vor Geburt des Kindes für

12 Lebensmonate 14 Lebensmonate (z.B. Alleinerziehende, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen oder eingeschränkt haben)

Mir steht die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht alleine zu **und** das Kind und ich wohnen mit dem anderen Elternteil nicht in einer gemeinsamen Wohnung ►Bitte Erklärung/Nachweise beifügen ◀

Die Betreuung durch den anderen Elternteil gefährdet das Kindeswohl oder ist unmöglich ►Kindeswohlgefährdung ist durch eine Bescheinigung des Jugendamtes nachzuweisen; bei Unmöglichkeit sind entsprechende Nachweise (z.B. ärztliches Attest) beizufügen ◀

folgende **Lebensmonate des Kindes**, Anzahl gesamt: _____
 vom _____ bis _____, vom _____ bis _____, vom _____ bis _____

Mein Partner (andere Elternteil) hat bereits einen Antrag auf Elterngeld für dieses Kind gestellt

nein ja, Aktenzeichen: _____

Mein Partner (andere Elternteil) möchte Elterngeld beziehen

nein ja (nur möglich, wenn für zwei Monate bei einem Elternteil eine Minderung des Einkommens erfolgt)

abwechselnd gleichzeitig
 vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

►Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil erforderlich ist und der Antrag nur 3 Monate vor dem Monat der Antragstellung zurück wirkt ◀

10. Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt

- Das Kind lebt seit der Geburt (abgesehen z. B. von einem kurzen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen.
- Das Kind lebt erst seit _____ mit mir in einem Haushalt und wird erst seit _____ von mir betreut und erzogen.
- Grund: _____

11. Auszahlungsvariante (Verlängerungsmöglichkeit)

- Ich beantrage die Inanspruchnahme der Verlängerungsmöglichkeit (Halbierung Monatsbeträge, Verdoppelung Auszahlungszeitraum)
- nein ja ►Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt S. 2 Nr. 5 ◀
- für alle Bezugsmonate für die Bezugsmonate vom _____ bis _____, vom _____ bis _____

12. Mutterschaftsgeld, Arbeitgeberzuschuss, vergleichbare Leistungen

Ich beziehe/habe Anspruch auf

- Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung nach der Entbindung ►Leistungsnachweis oder Bescheinigung der Krankenkasse (Anlage S. 2 Nr. 20) beifügen ◀
- Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ►Bezügemitteilung oder Bescheinigung des Arbeitgebers (Anlage S. 2 Nr. 21) beifügen ◀
- Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung bis _____ ►Bezügemitteilung beifügen ◀
- Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften bis _____ ►Bezügemitteilung beifügen ◀
- ausländische Familienleistungen (Anspruch ausreichend) ►Bescheinigung/Bescheid in deutscher Übersetzung beifügen ◀
- kein Mutterschaftsgeld keine vergleichbaren Leistungen

13. Erwerbstätigkeit / sonstige Leistungen vor der Geburt des Kindes:

In den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes (bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist bzw. abweichender Zeitraum – siehe Erläuterungen im Merkblatt S. 2 Nr. 3) war ich

- nicht erwerbstätig Ich war vom _____ bis _____, _____ (z.B. Hausfrau, arbeitslos, Student)
- die gesamte maßgebende Zeit vom _____ bis _____ erwerbstätig ►Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen ◀
- nichtselbstständig mit _____ Wochenstunden
- selbstständig/Gewerbe mit _____ Wochenstunden
- in der Land- und Forstwirtschaft mit _____ Wochenstunden
- in einem befristeten oder unterbrochenem Arbeitsverhältnis vom _____ bis _____ Grund _____
- in Berufsausbildung vom _____ bis _____ ►Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen ◀

Vor der Geburt des Kindes wurden von mir andere Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente, Insolvenzgeld) bezogen

nein ja ►Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide) beifügen ◀

Leistungsart	Bezugszeitraum

14. Erwerbstätigkeit/sonstige Leistungen nach der Geburt des Kindes:

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werde ich
 keine Erwerbstätigkeit ausüben.
 vom _____ bis _____ eine Erwerbstätigkeit ausüben. ► Ausführliche Angaben in der Erklärung zum Einkommen ◀
 nichtselbstständig
 selbstständig/Gewerbe
 in der **Land- und Forstwirtschaft**
 Ich nehme im Anschluss an die Mutterschutzfrist **Resturlaub** vom _____ bis _____ auf der Basis von ____ Wochenstunden.
 Ich stehe vom _____ bis _____ in Berufsausbildung Berufsbildung (Umschulung/Fortbildung) (Hoch)Schulbildung
 ► Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Ausbildungsvertrag, Schul-/Immatrikulationsbescheinigung), des Maßnahmeträgers beifügen ◀
 Ich bin eine geeignete Tagespflegeperson i:S.d. § 23 SGB VIII und betreue ____ weitere Kinder (Anzahl) ► Bitte Nachweise beifügen ◀

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden von mir andere Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente) bezogen werden
 nein ja ► Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide) beifügen ◀

Leistungsart	Bezugszeitraum	Leistungsart	Bezugszeitraum

15. Zahlungsangaben

Elterngeld ist grundsätzlich auf ein Konto zu überweisen!
Für das nachstehende Konto bin ich verfügungsberechtigt:

Kontonummer	Genau Bezeichnung des Geldinstituts
Bankleitzahl	Kontoinhaber – nur wenn nicht identisch mit Antragsteller

Bei ausländischer Bankverbindung:

IBAN	BIC / SWIFT-Code
------	------------------

16. Erklärung Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben

Ich werde bei **Änderung der Verhältnisse** das **Amt für Familie und Soziales unverzüglich** unterrichten, insbesondere wenn
 - ich eine Erwerbstätigkeit aufnehme (auch eine geringfügige), aufgabe oder im zeitlichen Umfang ändere,
 - sich das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum ändert,
 - Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld) oder Renten bezogen werden,
 - ich Mutterschaftsgeld oder vergleichbare Leistungen vor der Geburt eines weiteren Kindes beziehe,
 - sich mein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt ändert,
 - das Kind oder Geschwisterkind nicht mehr in meinem Haushalt lebt und von mir nicht mehr betreut und erzogen wird,
 - eine Änderung der familiären Verhältnisse (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Tod des anspruchsbegründenden Kindes) eintritt,
 - die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
 - die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde oder der Aufenthaltstitel erloschen ist,
 - die Voraussetzungen für den alleinigen 14-monatigen Bezug nicht mehr vorliegen, z.B. Übertragung Sorgerecht, Zusammenleben in gemeinsamer Wohnung.

Ich bin mir im Klaren, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit einem Bußgeld geahndet werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zurück erstattet werden muss.

Einwilligungserklärung:
 Ich bin damit **einverstanden**, dass das zuständige Amt für Familie und Soziales zur Bearbeitung meines Antrages **erforderliche Auskünfte** des Arbeitgebers, des Finanzamtes, des Jugendamtes, des Arbeitsamtes oder einer anderen Behörde einholt. ja nein

Dem Antrag liegen folgende Unterlage bei:

<input type="checkbox"/> Geburts-/Abstammungsurkunde für „Elterngeld/soziale Zwecke“ im Original	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss
<input type="checkbox"/> Erklärung zum Einkommen	<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Ausländerbehörde
<input type="checkbox"/> Lohn-/Gehaltszettel/Arbeitszeitbestätigung	<input type="checkbox"/> Nachweis zu sonstigen Leistungen (Erwerbsersatzleistungen)
<input type="checkbox"/> Einkommensteuerbescheid/Erklärung zur Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/> sonstige Unterlagen _____

 Unterschrift des Bevollmächtigten

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Antragsteller	_____ Unterschrift des anderen Elternteils	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Pflegers
---------------------	-------------------------------------	---	---

Anlage zum Antrag auf Elterngeld für das Kind

Name, Vorname des Antragstellers

Familienname: _____

Aktenzeichen (soweit bekannt)

Vorname(n): _____

Bescheinigungen

(wenn Sie keine entsprechenden Nachweise vorlegen können)

- kostenfrei nach § 64 SGB X -

geb. am: _____

17. Haushalt-/Meldebescheinigung ▶ siehe Nr. 2 und 7 im Antrag ◀

Meldebehörde:

in Gemeinde / Stadt _____

Es wird bescheinigt, dass Frau / Herr _____

mit dem Kind _____ geb. am _____

seit: _____ entsprechend der Meldekartei einen gemeinsamen Haushalt hat, in

PLZ, Wohnort _____ Straße, Hausnummer _____

Datum _____

Dienstsiegel und Unterschrift _____

18. Bescheinigung der Ausländerbehörde ▶ siehe Nr. 2 im Antrag – nur für Nicht EU/EWR-Angehörige ◀

Es wird folgendes bescheinigt: **Frau/Herr**

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

besitzt

eine **Niederlassungserlaubnis** (§ 9 AufenthG), seit _____

eine **Aufenthaltserlaubnis** nach § _____ AufenthG seit _____ gültig bis _____

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt oder hat zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt ja nein

Die Aufenthaltserlaubnis wurde nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Krieges im Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 – 5 AufenthG erteilt:

Der Berechtigte hält sich seit mindestens **drei** Jahren rechtmäßig, **gestattet oder geduldet** im Bundesgebiet auf ja nein **und**

Der Berechtigte ist im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig, bezieht laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder nimmt Elternzeit in Anspruch ja nein

_____ § _____ AufenthG seit _____ gültig bis _____
(sonstiger Aufenthaltstitel)

Datum _____

Stempel der Behörde und Unterschrift _____

19. Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils ▶ siehe Nr. 7 im Antrag ◀

Hiermit erkläre ich, dass ich als personensorgeberechtigter Elternteil des Kindes _____ geb. am _____

damit einverstanden bin, dass dem nichtsorgeberechtigten (anderen) Elternteil Herrn/Frau _____

Elterngeld gewährt werden kann.

Datum _____ Unterschrift personensorgeberechtigter Elternteil _____

20. Mutterschaftsgeldbescheinigung der Krankenkasse ▶ siehe Nr. 12 im Antrag ◀

Es wird bestätigt, dass Frau _____
 Krankenkassen-Mitgliedsnummer _____ Mutterschaftsgeld nach § _____ erhält.
 Es beträgt (ohne Zuschuss nach § 14 Abs. 2 MuSchG):
 vom _____ bis _____ kalendertäglich _____ €
 vom _____ bis _____ kalendertäglich _____ €
 Datum _____ Stempel der Krankenkasse und Unterschrift _____

21. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Arbeitgeberzuschuss ▶ siehe Nr. 12 im Antrag ◀

Es wird bescheinigt, dass Frau _____
 ab der Geburt ihres Kindes einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 14 MuSchG erhält. Er beträgt
 vom _____ bis _____ kalendertäglich _____ €
 vom _____ bis _____ kalendertäglich _____ €
 Datum _____ Stempel des Arbeitgebers und Unterschrift _____

22. Arbeitszeitbestätigung ▶ siehe Nr. 32 im Antrag – nur ausfüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes einer nichtselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgeht ◀

Frau/Herr _____ ist bei uns vom _____ bis (voraussichtlich) _____
 mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden (bei Lehrern Angabe der Pflichtstundenzahl) beschäftigt. Bei unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden wird um detaillierte Angaben, ggf. auf einem gesondertem Blatt, gebeten.
 Das Beschäftigungsverhältnis besteht seit _____.

Name des Arbeitgebers	Telefonnummer, Fax
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Datum _____ Stempel des Arbeitgebers und Unterschrift _____

23. Erklärung zur Erwerbstätigkeit ▶ siehe Nr. 33 im Antrag – nur ausfüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes einer selbstständigen oder freiberuflichen Erwerbstätigkeit nachgeht ◀

Ich versichere, dass ich zur Betreuung meines Kindes meine Tätigkeit/Mithilfe auf höchstens 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt beschränke.

Zu diesem Zweck habe ich folgende Vorkehrungen getroffen:

Datum, Unterschrift Antragsteller _____

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Hinweis: Die Erklärung ist Bestandteil des Antrages auf Elterngeld, wenn Sie nicht den Mindestbetrag (300 Euro) beanspruchen bzw. beantragen. Beiliegendes Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen des Vordrucks.

Familiename des Kindes	Vorname(n) des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Familiename des Antragstellers	Vorname des Antragstellers	Geburtsdatum des Antragstellers

Einkommen vor der Geburt des Kindes

30. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Vor der Geburt des Kindes bezog ich Mutterschaftsgeld

nein ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes ◀

ja ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat des Beginns der Mutterschaftsgeldzahlung ◀

Wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führenden Erkrankung (bei privat Versicherten wegen Zeiten eines Beschäftigungsverbotes ohne Mutterschaftsgeld) ist Erwerbseinkommen ausgefallen

nein

ja, vom _____ bis _____, vom _____ bis _____

► Dieser Zeitraum ist bei der Ermittlung des maßgeblichen Zwölfmonatszeitraumes nicht zu berücksichtigen und um die Zahl der betreffenden Monate zurück zu verlagern. Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung, bei privat Versicherten die Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung, bei ◀

In dem zu betrachtenden Zwölfmonatszeitraum erzielte ich Einkommen aus

voller Erwerbstätigkeit

Teilzeiterwerbstätigkeit

einer oder mehrerer geringfügiger Beschäftigung(en)

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen im für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum durch monatliche Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben im gleichen Zeitraum und im gesamten letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbe oder Land- u. Forstwirtschaft erzielt (siehe Erläuterungen zu Nr. 30 im Merkblatt) ◀

Besteht die Verpflichtung zur Steuervorauszahlung?

nein

ja ► Bitte aktuellen Steuerbescheid in Kopie beifügen. ◀

31. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Ich übte diese Tätigkeit sowohl in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes als auch im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes aus.

nein, maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes

► Bitte den Gewinn glaubhaft machen, z.B. durch Einnahmen-/Überschussrechnung, Aufstellung des Steuerberaters ◀

ja, maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus dem Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes

► Bitte aktuellen Einkommensteuerbescheid (aus letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum) in Kopie beifügen. ◀

Vor der Geburt des Kindes bezog ich Mutterschaftsgeld

nein, maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes

ja, vom _____ bis _____ maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes, auf **Antrag** können die Monate mit Mutterschaftsgeld unberücksichtigt bleiben und um die Anzahl der Monate zurück verlagert werden

Ich beantrage eine Nichtberücksichtigung nein ja, der Monate _____

Wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führenden Erkrankung (bei privat Versicherten wegen Zeiten eines Beschäftigungsverbotes ohne Mutterschaftsgeld) ist Erwerbseinkommen (Gewinn) ausgefallen

nein, maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes

ja, vom _____ bis _____, vom _____ bis _____ ► Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung, bei privat Versicherten die Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung, bei ◀

Maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes, auf **Antrag** können die Monate mit Einkommensausfall aufgrund der schwangerschaftsbedingten Erkrankung bzw. bei privat Versicherten des Beschäftigungsverbotes unberücksichtigt bleiben und um die Anzahl der Monate zurück verlagert werden.

Ich beantrage eine Nichtberücksichtigung nein ja, der Monate _____

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	Verpflichtung zur Steuervorauszahlung	besteht(en)
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja ► Bitte Nachweise beifügen. ◀	<input type="checkbox"/> ja ► Bitte aktuellen Steuerbescheid in Kopie beifügen. ◀	

**Einkommen nach der Geburt des Kindes
im Bezugszeitraum des Elterngeldes**

32. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden Einkünfte erzielt aus

- voller Erwerbstätigkeit vom _____ bis _____
 Teilzeiterwerbstätigkeit vom _____ bis _____ mit durchschnittlich _____ Wochenstunden
 einer oder mehrerer geringfügiger Beschäftigung(en) vom _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden gesamt

►Bitte Arbeitszeitbestätigung (S. 5 Nr. 22 der Anlage zum Antrag) und Verdienstbescheinigung (siehe beiliegender Vordruck zur Erklärung zum Einkommen) zum voraussichtlichen Einkommen vom Arbeitgeber ausfüllen lassen oder andere glaubhafte Nachweise, z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigung, Arbeitsvertrag, beifügen ◀

33. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden Einkünfte erzielt aus

- selbstständiger Arbeit mit _____ Wochenstunden durchschnittlicher monatlicher Gewinn _____ €
 Gewerbebetrieb mit _____ Wochenstunden durchschnittlicher monatlicher Gewinn _____ €
 Land- und Forstwirtschaft mit _____ Wochenstunden durchschnittlicher monatlicher Gewinn _____ €
 Eine voraussichtliche Gewinnermittlung ist nicht möglich durchschnittliche monatliche Einnahmen _____ €
 (In diesen Fällen wird zur Ermittlung eines voraussichtlichen Gewinns von diesen Einnahmen **vor**erst eine **Betriebsausgabenpauschale von 20 Prozent** abgezogen.)

►Bitte Erklärung zur Erwerbstätigkeit (Arbeitszeit) S. 5 Nr. 23 der Anlage zum Antrag ausfüllen. Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn bzw. die Einnahmen sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (z.B. Gewinn-/Verlustrechnung, Prognose durch Steuerberater, Selbsteinschätzung, landwirtschaftlicher Buchführungsdienst) ◀

- | | | |
|--|--|-------------|
| Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | Verpflichtung zur Steuervorauszahlung | besteht(en) |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | |
| <input type="checkbox"/> ja ►Bitte Nachweise beifügen. ◀ | <input type="checkbox"/> ja ►Bitte aktuellen Steuerbescheid in Kopie beifügen. ◀ | |

Ergänzende Angaben

Hinweise

Ohne die Erklärung zum Einkommen kann über Ihren Anspruch auf Elterngeld, soweit er über das Mindestelterngeld in Höhe von 300 € hinausgeht, nicht entschieden werden. Bitte beachten Sie die Erklärung (Nr. 16) im Antrag und die entsprechenden Hinweise im Merkblatt

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, ob die erforderlichen Nachweise und Erklärungen beigelegt sind und die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Zur Erklärung zum Einkommen (siehe Nr. 32 der Erklärung zum Einkommen)

►Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum einer zulässigen Erwerbstätigkeit/Berufsausbildung nachgeht ◀

Name, Vorname des anspruchsbegründenden Kindes	geb. am	Aktenzeichen (soweit bekannt)
--	---------	-------------------------------

**Verdienstbescheinigung zur Erklärung zum Einkommen
über die Bezüge des Antragstellers**
(Erläuterungen siehe Rückseite)

Bitte vom Arbeitgeber/Auftraggeber/Zwischenmeister ausfüllen und bestätigen lassen!
(Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeldgesetz)

Maßgebend sind die Kalendermonate im Bezugszeitraum des Elterngeldes, vom _____ bis _____, in denen eine zulässige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird

Für Frau/Herrn _____ wohnhaft in _____ wird bescheinigt

I. Steuerpflichtiger monatlicher Bruttoarbeitslohn (einschließlich steuerpflichtiger Lohnzuschläge) ohne sonstige Bezüge i.S.v. § 38a Abs. 1 S. 3 Einkommensteuergesetz (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien), auf die Einnahmen entfallende Steuern (ohne Steuervorauszahlung), der gesetzliche Anteil der geleisteten Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Arbeitsförderung

Monat von bis	Jahr	Steuerbrutto Euro	darauf entfallende Steuern Euro			Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung Euro			
			Lohnsteuer	Solidaritätszuschlag	Kirchensteuer	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung
Januar									
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

II. Der Arbeitnehmer erhält eine Steuervorauszahlung:

nein ja, für die Monate _____

III. Die bestätigten Einkünfte unterliegen

dem normalen Steuerabzug
 der pauschalierten Besteuerung nach §§ 40-40b Einkommensteuergesetz

Ort, Datum _____

Unterschrift Arbeitgeber _____

Stempel des Arbeitgebers _____

Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Zur Feststellung des für die Berechnung des Elterngeldes maßgebenden Einkommens aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit ist der um die auf dieses Einkommen entfallenden Steuern und die aufgrund dieser Erwerbstätigkeit geleisteten Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe des gesetzlichen Anteils der beschäftigten Person einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung verminderte Überschuss der Einnahmen in Geld oder Geldeswert über die mit einem Zwölftel des Pauschbetrages nach § 9a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes anzusetzenden Werbungskosten zu berücksichtigen.

Gemäß § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat der Arbeitgeber/Auftraggeber/Zwischenmeister dem Arbeitnehmer, soweit es zum Nachweis des Einkommens aus Erwerbstätigkeit oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, dessen Arbeitsentgelt, die abgezogene Lohnsteuer und den Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen. Das Gleiche gilt für ehemalige Arbeitgeber.

Übt der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes eine Erwerbstätigkeit aus, hat er das monatlich erzielte Erwerbseinkommen und die vorgenannten Abzüge **im jeweiligen Bezugszeitraum des Elterngeldes** glaubhaft zu machen. Dabei kann es sich im Bezugszeitraum des Elterngeldes um Einkünfte aus einer vollen Erwerbstätigkeit, Teilzeiterwerbstätigkeit, geringfügigen Erwerbstätigkeit oder aus einer Berufsausbildung handeln.

Für in Zukunft liegende Zeiträume sind die voraussichtlichen Einnahmen und Abzüge, z.B. aus einer zulässigen Teilzeiterwerbstätigkeit, im Bezugszeitraum des Elterngeldes anzugeben. Bereits **feststehende Veränderungen** für in Zukunft liegende Zeiträume im maßgebenden Bezugszeitraum des Elterngeldes (z.B. Tarif- und Lohnerhöhungen, Orts- und Familienzuschlag), auf die ein **Rechtsanspruch** besteht, müssen vom Arbeitgeber erfasst werden.

Falls das voraussichtliche Erwerbseinkommen für den gesamten Bezugszeitraum des Elterngeldes nicht bescheinigt werden kann, sind zumindest die entsprechenden Angaben bis zum aktuellen Monat zu bescheinigen.

Sonstige Bezüge im Sinne des § 38a Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz dürfen nicht berücksichtigt werden.

Dazu zählen insbesondere einmalige Leistungen, wie 13. und 14. Monatsgehälter, einmalige Abfindungen und Entschädigungen, einmalige Leistungsprämien, Jubiläumszuwendungen, nicht fortlaufend gezahlte Gratifikationen und Tantiemen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder oder Urlaubsabgeltungen. Grundsätzlich gehören auch Nach- und Vorauszahlungen dazu, wenn sich der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag der Nach- oder Vorauszahlung auf Lohnzahlungszeiträume bezieht, die in einem anderen Jahr als dem der Zahlung enden.

Erläuterungen zur Erklärung zum Einkommen

Siehe auch entsprechende Ausführungen in den Allgemeinen Informationen zum Elterngeld, Merkblatt S. 2 Nr. 3.

Die Erklärung zum Einkommen ist **nur** auszufüllen, wenn Sie **nicht** das Mindestelterngeld in Höhe von monatlich 300 € beanspruchen bzw. ausdrücklich beantragen.

Die Angaben zum Einkommen **vor** der Geburt des Kindes (Nr. 30 und 31) sind erforderlich, um die Höhe des zustehenden Elterngeldes ermitteln zu können. Die Angaben zum voraussichtlichen Einkommen **im Bezugszeitraum** (Nr. 32 und 33) werden benötigt, um eine entsprechende Anrechnung und Neuberechnung des Elterngeldanspruchs vornehmen zu können.

Grundsätzlich wird Elterngeld in Höhe von **67 Prozent** des im **maßgeblichen Zwölfmonatszeitraums** durchschnittlich erzielten monatlichen (Netto)Erwerbseinkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 Euro gewährt. Dieser monatliche Höchstbetrag kann nur durch den Geschwisterbonus oder den Mehrlingszuschlag überschritten werden.

Der **maßgebliche Zwölfmonatszeitraum** umfasst in der Regel die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt des Kindes. In bestimmten Fällen ist ein Überspringen von Kalendermonaten möglich, näheres dazu unter Nr. 30 und 31. Innerhalb der zwölf Kalendermonate wird nicht unterschieden zwischen Monaten mit oder ohne Einkommen. Wurde z.B. nur in neun Kalendermonaten Erwerbseinkommen erzielt, wird für die Durchschnittsbildung die Summe dieses Einkommens durch zwölf geteilt. Auch Monate mit negativen Einkünften werden mit einbezogen.

In Anknüpfung an das Steuerrecht ist von den positiven Einkünften der **vier folgenden Einkunftsarten** auszugehen:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit,
- Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb und
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Ein Verlustausgleich ist hier nur innerhalb **einer** Einkunftsart möglich.

Zu Nr. 30 – Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes

Maßgebend ist das in den letzten zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielte monatliche Einkommen aus **nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit**. **Unberücksichtigt** bleiben Kalendermonate, in denen die antragstellende Person vor der Geburt des Kindes

- Mutterschaftsgeld nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte bezogen hat,
- wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung einen Einkommensausfall (Zeiten nach der Lohnfortzahlung) erlitten hat,
- einem Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 2 des Mutterschutzgesetzes (ohne Mutterschaftsgeld) unterlegen war.

Bis zur Erreichung eines Zwölfmonatszeitraumes wird dieser um die entsprechende Zahl der Monate vorverlagert (z.B. 2 Monate Mutterschaftsgeld vor Geburt, Vorverlagerung auf 14 Kalendermonate vor Geburt). Die schwangerschaftsbedingte Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, das Beschäftigungsverbot durch eine entsprechende Bescheinigung.

Grundlage für die Einkommensermittlung (siehe Allgemeine Informationen zum Elterngeld, Merkblatt S. 2 Nr. 3) sind die monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen vom Arbeitgeber, die **lückenlos** beizubringen sind.

Hinweis:

In den Fällen, in denen neben den Einkünften aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit solche aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft sowohl in den zwölf Kalendermonaten vor Geburt als auch während des gesamten letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vorliegen, kann für die durchschnittliche monatliche Einkommensermittlung der Steuerbescheid zu Grunde gelegt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass im Veranlagungszeitraum nicht der Einkommensausfall aufgrund des Mutterschaftsgeldbezuges, eines Beschäftigungsverbot oder einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung liegt.

Der auf die Einnahmen entfallende monatliche Anteil einer etwaigen Steuervorauszahlung ist als Abzug zu berücksichtigen und durch den aktuellen Steuerbescheid nachzuweisen.

Zu Nr. 31 – Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft vor Geburt des Kindes

Wurde die Erwerbstätigkeit sowohl in den 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes als auch im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum **durchgehend** ausgeübt, ist der Gewinn dieses Veranlagungszeitraumes heranzuziehen.

Bei **gleichzeitigem** Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit ist sowohl der Gewinn als auch das Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit aus dem des Veranlagungszeitraums zu Grunde liegenden Gewinnermittlungszeitraum maßgeblich. Dieser kann z.B. bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft vom Veranlagungszeitraum abweichen (Wirtschaftsjahr). Liegt der entsprechende Steuerbescheid noch nicht vor, kann der Gewinn durch andere Unterlage glaubhaft gemacht werden, z.B. Vorauszahlungsbescheid, Steuerbescheid vor letzten Veranlagungszeitraum, Bilanz. In diesen Fällen kann Elterngeld nur **vorläufig**, bis zum Nachweis des eigentlich maßgebenden Steuerbescheides, gezahlt werden.

Wurde die Erwerbstätigkeit **nicht** seit Beginn des Kalender-/Wirtschaftsjahres **durchgehend** ausgeübt, sind sowohl der Gewinn als auch die Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit aus dem maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor Geburt zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Nichtberücksichtigung von Monaten aufgrund von Mutterschaftsgeldbezug, Beschäftigungsverbot oder schwangerschaftsbedingter Erkrankung ist analog Nr. 30 möglich, jedoch **nur**, wenn Sie einen entsprechenden **Antrag** stellen. Bitte beachten Sie auch den Hinweis zu Nr. 30.

Grundlage der Einkommensermittlung ist der **Gewinn**, wie er sich aus einer mindestens den Anforderungen der Einnahme-/Überschussrechnung des § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz entsprechenden Berechnung ergibt. Kann der Gewinn in dem maßgebenden Zeitraum noch nicht danach ermittelt werden, ist vorerst von den Einnahmen eine Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 20 Prozent abzuziehen. In einer nach dem Bezugszeitraum durchzuführenden Nachprüfung wird der tatsächlich erzielte Gewinn zu Grunde gelegt und Neuberechnet.

Der Gewinn ist um die auf dieses Einkommen entfallenden Steuern und die aufgrund dieser Erwerbstätigkeit geleisteten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für bestimmte Berufsgruppen einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung zu vermindern.

Die Angaben zum voraussichtlichen Erwerbseinkommen **nach** der Geburt sind erforderlich, um den Elterngeldanspruch ermitteln zu können, der sich aus der Differenz des vor der Geburt erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens (max. 2.700 Euro) und des im Bezugszeitraum erzielten Einkommens aus einer zulässigen Erwerbstätigkeit ergibt. Da es sich hier um ein voraussichtliches Erwerbseinkommen handelt, wird das so ermittelte Elterngeld nur **vorläufig** gezahlt. Nach Ablauf des Bezugszeitraumes ist das tatsächlich erzielte Einkommen aus der zulässigen Teilzeit nachzuweisen. Auf dieser Grundlage wird endgültig entschieden, wobei zu wenig gezahltes Elterngeld nachgezahlt und zu viel gezahltes Elterngeld zurück gefordert wird.

Maßgeblich ist das in den einzelnen **Lebensmonaten** des Kindes erzielte durchschnittliche Erwerbseinkommen. Soweit Erwerbseinkommen nach Kalendermonaten gezahlt wird, ist dieses auf die jeweiligen Lebensmonate umzurechnen. Diese Umrechnung erfolgt **taggenau**. Das in den Lebensmonaten mit Erwerbseinkommen nach der Geburt erzielte Einkommen ist zu addieren und durch die Zahl der Lebensmonate mit Erwerbseinkommen nach der Geburt zu teilen. Von diesem Differenzbetrag wird dann der prozentuale Anteil des Elterngeldes, wie er sich auf der Grundlage des vor der Geburt ermittelten Einkommens errechnet hat, festgestellt.

Zu Nr. 32 – Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes

Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nur, wenn Sie nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden im Lebensmonat erwerbstätig sind.

Die im genannten, zeitlich begrenzten Umfang beschäftigten Arbeitnehmer, benötigen dazu eine Bestätigung des Arbeitgebers (S. 6 Nr. 22 der Anlage zum Antrag).

Das zu berücksichtigende Einkommen aus der zulässigen Erwerbstätigkeit wird, bezogen auf den Lebensmonat, entsprechend des Einkommens vor Geburt des Kindes ermittelt. Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohnbescheinigungen oder eine vom Arbeitgeber auszufüllende Verdienstbescheinigung – siehe beiliegendes Formular zur Erklärung zum Einkommen. Da es sich in der Regel um voraussichtliches, prognostiziertes Einkommen handelt, wird das Elterngeld vorläufig gezahlt. Eine Nachprüfung erfolgt anhand des tatsächlich erzielten Einkommens.

Zu Nr. 33 – Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft nach der Geburt des Kindes

Ein Anspruch auf Elterngeld besteht auch hier nur, wenn Sie nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden im Lebensmonat erwerbstätig sind.

Selbstständige und mithelfende Familienmitglieder müssen glaubhaft machen, dass sie zur Betreuung des Kindes ihre Tätigkeit oder Mithilfe auf 30 Wochenstunden oder weniger beschränken. Außerdem müssen sie angeben, welche Vorkehrungen im Betrieb dazu getroffen wurden, z.B. Einstellung einer Ersatzkraft (siehe Erklärung S. 6 Nr. 23 der Anlage zum Antrag).

Der zu berücksichtigende Gewinn aus der zulässigen Erwerbstätigkeit wird, bezogen auf den Lebensmonat, entsprechend des Gewinns vor Geburt des Kindes ermittelt. Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn ist glaubhaft zu machen, z.B. durch eine Prognose durch den Steuerberater, Buchführungsdienst oder Einnahmen-/Ausgabengegenüberstellung – auch als Selbsteinschätzung. Da es sich in der Regel um einen voraussichtlichen, prognostizierten Gewinn handelt, wird das Elterngeld vorläufig gezahlt. Eine Nachprüfung erfolgt anhand des tatsächlich erzielten Gewinns.